
Kleine Anfrage KA 26/22: 7-Millionen-Rückerstattung beim Finanzausgleich von Einsiedeln

Am 20. Dezember 2022 haben Kantonsrat Dr. Antoine Chaix und sieben Mitunterzeichnende folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Anlässlich der Bezirksgemeinde vom 13. Dezember 2022 in Einsiedeln wurde die 7-Millionen-Rückerstattung erörtert. Die Einsiedler Kantonsräte sind ab der Höhe und insbesondere dem Zeitpunkt der Bekanntmachung an den Bezirksrat mehr als erstaunt. Die späte Bekanntgabe im Sommer 2022 ist sogar stossend, da sich gemäss unseren Informationen schon 2020 ein deutliches Defizit anbahnte, was dem Kanton mutmasslich schon damals bekannt gewesen ist, aber dem Bezirk Einsiedeln zu diesem Zeitpunkt aus unbekanntem Gründen nicht kommuniziert worden sei. Somit wurden in der Folge finanzpolitische Entscheide vom Bezirk Einsiedeln gefällt, wobei im Wissen um diese Entwicklung dies möglicherweise anders ausgefallen wären.

Die Analyse des Vorgangs an sich ergibt klar, dass formal der Ablauf rechtens war. Das heisst aber noch lange nicht, dass er auch korrekt war. Die fehlende Kommunikation entspricht unseres Erachtens nicht einem partnerschaftlichen Umgang, wie er zwischen Kanton und Gemeinden anzustreben ist. Gravierender ist es aber, dass dadurch eine gute, auf den möglichst aktuellen Zahlen basierende finanzpolitische Planung verunmöglicht wird.

Aus den genannten Gründen gelangen wir mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wieso wurde der Bezirksrat Einsiedeln nicht früher – bzw. als sich ein relevantes Defizit schon abzeichnete – informiert?
2. Wie kann ab sofort – und nicht erst bei der Umsetzung des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs! – sichergestellt werden, dass nicht erneut ähnliche Situationen für Einsiedeln aber auch für alle andere Nehmergemeinden entstehen?

Wir danken der Regierung für die Beantwortung dieser Fragen.»